



Klimaschutz durch Moorschutz voranbringen – Möglichkeiten der GAP-Reform nutzen



Die momentanen agrarpolitischen Rahmenbedingungen fördern die klimaschädliche Entwässerung von Moorböden und verhindern Nutzungsalternativen, die die Funktion der Moore als herausragende Kohlenstoffspeicher sichern.

A: Moorschutz ist Klimaschutz

Die Moore Deutschlands sind heute zum größten Teil entwässert und in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. **Entwässerte Moorböden sind eine der Hauptquellen für Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft** in Deutschland (ca. 37 %), obwohl sie nur einen kleinen Teil (7 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen.¹ Die Anhebung der Wasserstände nahe Geländeoberfläche ist die effektivste Methode, Emissionen zu vermeiden und damit das aus dem Pariser Klimaschutzabkommen abgeleitete Kernziel von Netto-Null-CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

- Die EU-Kommission erkennt den notwendigen Beitrag der Landwirtschaft und benennt die **Bekämpfung des Klimawandels und die Erhaltung der Umwelt als die größten Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**².
- Die **GAP ist generell geeignet**, um EU-weit **eine klimaschonende Landwirtschaft auf Moorböden umzusetzen** und eine (Ko-)Finanzierung bereitzustellen.
- Für die erforderliche nasse Nutzung von Moorböden bedarf es einer **grundlegenden (Neu-) Ausrichtung** vorhandener Förderinstrumente.

¹Emissionen aus den Sektoren Landwirtschaft und LULUCF laut nationaler Emissionsberichterstattung, UBA 2019

²EU Kommission (2017): Mitteilung der EU-Kommission: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft (COM(2017) 713 final). Brüssel.



B: Hemmnisse für Klimaschutz durch Moorschutz

Entwicklungsbedarf für praxistaugliche und wirtschaftliche Nutzungsformen

In **Paludikultur** (land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Moore) werden an hohe Wasserstände angepasste Pflanzenarten wie Schilf, Rohrkolben und Torfmoose kultiviert. Eine bereits etablierte Form der Paludikultur ist die extensive Beweidung von Nassgrünland z. B. mit Wasserbüffeln. Diverse Verfahren ermöglichen die Verarbeitung der Paludikultur-Biomasse zu ökologischen Dämm-, Bau- und Torferersatzstoffen sowie Bioraffinerie-Produkten, die energetische Verwertung als (Fest-)Brennstoff (inkl. energetische Nutzung von Nassgrünland) oder die Futternutzung. Bei diesen Verfahren besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei Etablierungs- und Erntetechnik, Verwertung und ökonomischen Fragen. Darüber hinaus befinden sich innovative Produkte in der Entwicklung, einschließlich Arznei- und Nahrungsmittel.

Fehlende Anerkennung als Nutzfläche/Nutzpflanzen

Paludikulturen werden derzeit weitgehend nicht als beihilfefähig innerhalb der 1. Säule der GAP angesehen³. Zudem behindern Grünlanderhaltungsgebote den Anbau von klimafreundlichen Paludi-Dauerkulturen auf heute meist tiefentwässertem Moorgrünland⁴. Auf Nassgrünland kann das Aufkommen von Arten wie Binsen und Seggen die Förderfähigkeit dieser Flächen in Frage stellen. Hohe Sanktionsrisiken oder Nutzungseinschränkungen bei Entstehen naturschutzrechtlich geschützter Biotope können die Zukunftsfähigkeit der Betriebe gefährden.

Konsequenz – weiterhin klimaschädliche entwässerungsbasierte Landnutzung auf Moorböden

Für eine entwässerungsbasierte Moornutzung stehen dagegen derzeit Förderungen innerhalb der 1. und 2. Säule der GAP ohne Einschränkungen zur Verfügung. Damit werden öffentliche Gelder für eine Landnutzung bereitgestellt, die hohe gesellschaftliche Kosten verursacht und den europäischen und nationalen Zielen zum Klimaschutz (Klimaschutzplan 2050), Gewässerschutz (Wasserrahmenrichtlinie) und Biodiversitätserhalt (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt) entgegensteht. In vielen Fällen ist die Wertschöpfung auf den Moorböden zudem so gering, dass die Bewirtschaftung erst durch die hohen gesellschaftlichen Transferzahlungen wirtschaftlich tragfähig wird.

C: Mit 5 Maßnahmen Moorbodenschutz voranbringen:

Um eine klimafreundliche und standortangepasste Bewirtschaftung von Moorböden in die Wege zu leiten, müssen Rahmenvorgaben der 1. und 2. Säule verbessert werden und um weitere Elemente auf nationaler Ebene erweitert werden.

Erfahrung & Wissen: Aufbau von Demonstrationsflächen und Pilotanlagen für Produktion und Verwertung von Paludikultur-Biomasse, einschließlich der energetischen und stofflichen Nutzung von Nassgrünland-Biomasse, unterstützen. Dies kann entweder aus Bundeshaushaltsmitteln oder über den Energie- und Klimafond (EKF) gefördert werden.

Anerkennung: Förderfähigkeit von Paludikulturen sichern, indem in der neuen Direktzahlungsverordnung die **Definitionen** zur „Landwirtschaftlichen Tätigkeit“ um die „Erzeugung von Paludikulturen“ und des Begriffs „Landwirtschaftliche Fläche“ um „Paludikultur-Flächen“ ergänzt werden. Zudem explizite Nennung von Paludikulturen als förderfähige Kulturen, z. B. analog zu Kurzumtriebsplantagen. Außerdem Nutzung aller Spielräume durch Bund und Länder in den Strategieplänen, um durch **Prämienfähigkeit von extensiv genutztem Nassgrünland** und anderer Paludikulturen die Bewirtschaftung dieser Flächen zu sichern und Sanktionsrisiken für Nutzer*innen zu minimieren.

³ Kölsch, L., Witzel, S., Czybulka, D. & Fock, T. (2016): Agrarpolitische Rahmenbedingungen. In: Wichtmann, W., Schröder, C. & Joosten, H. (2016): Paludikultur – Bewirtschaftung Nasser Moore. Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschöpfung. Schweizerbart. Stuttgart. S. 149-152.

⁴ Czybulka, D. & Kölsch, L. (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen. In: Wichtmann, W., Schröder, C. & Joosten, H. (2016): Paludikultur – Bewirtschaftung Nasser Moore. Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschöpfung. Schweizerbart. Stuttgart. S. 143-149.



Anreize: Die Förderprogramme der **2. Säule** müssen auf die nachhaltige Nutzung von Moorböden ausgerichtet werden. Dazu zählen:

- **Überprüfung** bestehender Agrarumwelt- und Klimaprogramme auf ihre Klimawirksamkeit und **Etablierung von AUKM** mit attraktiven Fördersätzen zur Anhebung der Wasserstände auf Moorflächen bzw. Beibehaltung klimafreundlicher Moorbewirtschaftung in den Bundesländern.
- Möglichst unbürokratische Förderung von **Investitionen**, z. B. für Flächenkauf, wasserwirtschaftliche Gutachten, Flächenvorbereitung, angepasste Landtechnik für Management und Ernte, Verarbeitung und Vermarktung.
- **Spezialisierte Beratung** und Begleitung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umstellung.
- **Kooperationen** aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen (wie Landschaftspflegeverbände) sollten unter Einbeziehung von Flächeneigentümer*innen und Wasser- und Bodenverbänden verstärkt langfristige Aufgaben zum überbetrieblichen Flächen- und Wassermanagement in Mooren übernehmen.

Planungssicherheit: Unter jetzigen Förderbedingungen stellt die Wiedervernässung von Moorböden eine massive Wertminderung der Betriebsflächen auf Moor dar. Auf wiedervernässten landwirtschaftlichen Flächen muss deshalb die langfristige **Absicherung eines auskömmlichen Einkommens** (15 bis 20 Jahre oder mehr) möglich sein. Alternativ wäre eine dauerhafte Festlegung – nach kapitalisiertem Wertausgleich – möglich. Dies könnte aus nationalen Mitteln wie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) oder dem EKF gefördert werden.

Mindeststandards: Die EU-KOM schlägt im Rahmen der Konditionalität einen **Standard zum Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands** „Erhaltung von Dauergrünland“ (GLÖZ 1) und „Angemessener Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen“ (GLÖZ 2) vor. Im nationalen Strategieplan ist festzulegen, wie die GLÖZ-Standards umgesetzt werden. Da der Schutz organischer Böden nur durch hohe Wasserstände zu erreichen ist, sollten die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend genutzt werden. Dies schließt eine explizite Definition der Guten fachlichen Praxis (GfP) zur Bewirtschaftung von Moorböden ein⁵.

Empfehlungen an Bund und Länder

- Der deutsche GAP-Strategieplan muss nationale Möglichkeiten zum Moorschutz durch Paludikulturen, inklusive der extensiven Beweidung und Mahd von Nassgrünland, maximal aufgreifen.
- Die Programmierung der GAP ist so auszugestalten, dass moorerhaltend wirtschaftende Betriebe für ihren Beitrag zum Gemeinwohl angemessen honoriert werden und eine wirtschaftliche Perspektive geboten bekommen⁶.
- Zusätzlich zu den GAP-Instrumenten ist es wichtig, dass Bund und Länder Mittel für Forschung und Entwicklung (F&E), Pilotprojekte und Langzeitförderung z. B. über GAK oder EKF bereitstellen.

⁵ Wichtmann et al. (2018): Gute fachliche Praxis der Bewirtschaftung von Moorböden. Natur und Landschaft, 93. Jahrgang (2018) – Ausgabe 8:391.

⁶ Siehe auch LABO/Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (2017): Entwurf: Bedeutung und Schutz von Moorböden – Hintergrundpapier. 20 S.



Zusammenarbeit mit DVL, den Landschaftspflegeverbänden & dem Greifswald Moor Centrum

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und 173 Landschaftspflegeverbände in ganz Deutschland engagieren sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Landnutzung und den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunalpolitik arbeiten innerhalb dieser Verbände freiwillig zusammen.

Das Greifswald Moor Centrum (GMC)

Das Greifswald Moor Centrum ist eine Kooperation der Universität Greifswald, der Michael Succow Stiftung und von DUENE e.V. und arbeitet in allen moorrelevanten Disziplinen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Wir erarbeiten u.a. Analysen zur Klimawirkung von Mooren, forschen und beraten zu Wiedervernässung und Paludikultur und entwickeln neuartige Instrumente und Methodologien zum Klimaschutz durch Moore.

Der **DVL** und das **GMC** bieten wegen ihrer fachlichen Expertise und ihrer Erfahrungen in der Praxis weitere Unterstützung beim Moorschutz an.

Kontakte

Isabell Raschke, Deutscher Verband für Landschaftspflege

Promenade 9, 91522 Ansbach, Tel: 0981/180099-18, E-Mail: raschke@lpv.de

Jan Peters, Michael Succow Stiftung, Partner im Greifswald Moor Centrum (GMC)

Ellernholzstrasse 1/3, 17489 Greifswald, Tel. 03834-83542-17, E-Mail: jan.peters@succow-stiftung.de

www.mokli.de

Stand 28.11.2019